

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (09.12.2007)

Kurzinfo betreffend Mindestbestellwert, Versand und Lieferungszeiten

Mindestbestellwert Euro 10,00

Versand Pauschale/Österreich = Euro 5,00 Versand

Versand Pauschale/Europa = Euro 10,00 Versand

Lieferzeiten/Österreich für Lagerware ca. 7 Tage
Lieferzeiten/Europa für Lagerware ca. 10 Tage
für Ware, die nicht lagernd ist, werden sie informiert.

Expresslieferungen auf Anfrage.

1. Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Auf Geschlechtsneutrale Formulierungen wird nicht aus feministischen, sondern aus Gründen der Lesbarkeit und der Sprachästhetik verzichtet. Die weibliche Form inkludiert somit auch die männliche. Wir freuen uns natürlich auch sehr über männliche Kunden.

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, Fräulein Cicibe (Mag.a (FH) Renate Djukic, Schweizer Straße 15, 6845 Hohenems, Österreich) der VertragspartnerIn bekannt gegebenen AGB.

Unsere VertragspartnerIn (mündige Person über 18 Jahre) stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch sie im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen der VertragspartnerIn unwidersprochen bleiben.

Achtung! Die umseitigen Vertragsbedingungen werden – sofern wir beweisen können, dass Sie diese tatsächlich zur Kenntnis genommen und ihnen zugestimmt haben - mit Ihrer Unterschrift (durch anklicken der Box „ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ Bestandteil dieses Vertrages.

2. Angebote im Fernabsatz (online-Bestellung von waren)

BestellerInnen, die VerbraucherInnen iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von 7 Werktagen ab Erhalt der Lieferung der bestellten Ware von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag (oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung) zurücktreten.

Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird, Samstage zählen nicht als Werktage.

Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der von der BestellerIn erhaltenen Waren statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten der KundenIn.

Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, wird von uns ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware, Zubehör oder Teile fehlen.

Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten der KundIn. Sollte die Ware unfrei zurückgesendet werden, sind wir berechtigt, einen entsprechenden Betrag einzubehalten bzw. in Rechnung zu stellen und werden die KundIn zukünftig nicht mehr beliefern.

3. Schutz von geistigem Eigentum

Ideen, Texte, Bilder, Videos, Design, Layouts von der Website, sowie von deren Produkten, sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Postkarten, Skizzen, Kostenvoranschläge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unsere VertragspartnerIn verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihr aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

4. Preis

Alle Preise sind inkl. Mehrwertsteuer angeführt. Versand und Verpackungsspesen werden zuzüglich verrechnet.

5. Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen

Die KäuferIn verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss. Die Lieferung der Ware erfolgt ausschließlich durch Zahlung (Brutto-Endpreise) per Vorkassen-Rechnung oder per Zahlung mit Kreditkarte (payPal). Bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen kann auch eine andere Zahlungsweise vereinbart werden. Die Rechnung kann am Tage der Lieferbereitschaft auch für Teillieferungen ausgestellt werden. Die BestellerIn kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung aufrechnen; Zurückbehaltungs- oder sonstige Aufrechnungsrechte stehen der BestellerIn im übrigen nicht zu. Wenn die Erfüllung des Zahlungsanspruches nach Vertragsabschluß durch Liquiditätsschwierigkeiten der BestellerIn gefährdet ist oder einzutreten droht, können wir eine Vorauszahlung oder sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen. Außerdem können wir noch nicht gelieferte Ware zurückhalten und die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug der KäuferIn sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

5.1 Terminverlust

Soweit die KundIn ihre Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen zu leisten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehende Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden.

Bei Verbrauchergeschäften gilt die obige Regelung sinngemäß, soweit wir unsere Leistung vollständig erbracht haben, auch nur eine rückständige Leistung der KundIn mindestens sechs Wochen fällig ist, und wenn wir den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen unter Androhung des Terminverlustes gemahnt haben.

5.2 Elektronische Rechnungslegung

Unsere KundIn ist damit einverstanden, dass Rechnungen an sie auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

6. Mahn- und Inkassospesen

Die VertragspartnerIn verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechender Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich die SchuldnerIn, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von Euro 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von Euro 5,- jeweils zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass in Folge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

7. Transport und Gefahrtragung (Schäden und Verluste, Gefahrübergang, Lieferverzug)

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Zustellung oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Liefergegenstandes auf die VertragspartnerIn über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir zusätzliche andere Leistungen, zum Beispiel die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen haben. Auf Wunsch der BestellerIn wird auf ihre Kosten die Sendung durch uns gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf die BestellerIn über ohne dass ihr ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht. Eine Haftung vor Gefahrübergang für Schäden oder Verluste, die fremdes Gut, gleich aus welchem Grunde es sich bei uns befindet, durch Diebstahl, Feuer, Wasser oder andere Gefahr erleidet, besteht nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere auch für Folgeschäden, gleich welcher Art.

8. Annahmeverzug, Lagerung von Fertigwaren und Sonderwaren

Befindet sich unsere VertragspartnerIn in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, entweder die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von Euro 2,00 pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen und gleichzeitig auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten; diesfalls gilt überdies eine Konventionalstrafe von 40 % des Rechnungsbetrages als vereinbart

zzgl. Versand- und Verpackungsspesen. Bei Sonderwaren (eigens bestellt und eigens für die KundIn angefertigt) ist der gesamte Betrag zzgl. Versand und Verpackungsspesen zu entrichten.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauern Geschäftsanschrift der KäuferIn bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen der SchuldnerIn primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt die KäuferIn schon jetzt zu, dass wir die Ware auf ihre Kosten jederzeit abholen können.

In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts bzw. auch im Falle der Rückholung der Ware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wurde.

10. Stornogebühren/Reuegeld

Die KäuferIn hat das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (eines Reuegeldes) von 20 % des Kaufpreises ohne Angabe von Gründen (§ 909 ABGB) vom Vertrag zurückzutreten, insofern die Stornierung nicht später als 2 Werktage (Samstage zählen nicht als Werktage) nach der Bestellung getätigt wird.

11. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch 4 Tage vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

12. Gewährleistung

Die ÜbernehmerIn hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben.

Da es sich bei unseren Produkten um Handarbeit und um Produkte die meist in limitierter Auflage produziert werden, teilweise auch um Unikate handelt, ist es kein Mangel, wenn Produkte nicht immer gleich aussehen, bzw. es Abweichungen zu den Abbildungen im Webshop gibt oder nicht immer alles perfekt verarbeitet ist. Bei Planenmaterialien ist nicht auf Mängel zu rügen, wenn sich von Zeit Farben teilweise ablösen. Dies ist so gewollt (Nutzungsgegenstand).

12.1. Regressanspruch gem. § 933b ABGB

Der Regressanspruch gem. § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

13. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

14. Aufrechnung

Die VertragspartnerIn verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit unserer Forderung stehen, gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt sind. In diesen Fällen besteht für VerbraucherInnen die Möglichkeit zur Aufrechnung.

15. Abtretungsverbot

Forderungen einer VerbraucherIn gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

16. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

17. Formvorschriften

An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. - ausgenommen Mängelanzeigen - bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift.

18. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Ist die VertragspartnerIn VerbraucherIn und liegen die Voraussetzungen des Art 5 Abs 2 des europäischen Schuldvertragsübereinkommens (EVÜ) nicht, aber ein Fall des Art 5 Abs 4 in Verbindung mit Abs 5 EVÜ vor, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass der VerbraucherIn der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

19. Gerichtsstandvereinbarung und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung Schweizer Straße 15, 6845 Hohenems, Österreich. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Dornbirn. Für VertragspartnerInnen außerhalb Österreichs gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. (internationale Schiedrichtbarkeit)